

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2012/183

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 12.11.2012

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Hohensee / 604-448

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	12.11.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.12.2012	nicht öffentlich

Geschwindigkeitsreduzierung an der August-Hinrichs-Straße und am Brokhauser Weg in Ofen, StruVA 17.01.2012, Top 7 d. N.

In der Sitzung des StruVA am 17.01.2012 wurde von der SPD beantragt, die Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit die gesamte August-Hinrichs-Straße und der ganze Brokhauser Weg als 30 km/h-Zone ausgewiesen werden können.

Die Angelegenheit wurde in der Zwischenzeit geprüft. Der Brokhauser Weg ist bereits als 30 km/h-Zone beschildert. Dort besteht also somit kein Handlungsbedarf.

Die Möglichkeit, die komplette August-Hinrichs-Straße als 30 km/h-Zone auszuweisen, wurde im Rahmen der Verkehrsbesprechung, zusammen mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises und der Polizei erörtert. Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (§45 Abs. 1c StVO) darf sich die Anordnung einer Zonen-Beschilderung weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs noch auf Vorfahrtstraßen erstrecken. Außerdem dürfen dort keine benutzungspflichtigen Radwege angeordnet sein. Die August-Hinrichs-Straße ist als Vorfahrtstraße beschildert und an der August-Hinrichs-Straße gibt es beidseitig benutzungspflichtige Geh-/ Radwege. Im Falle der Ausweisung einer 30 km/h-Zone müsste beides geändert werden. Hinsichtlich der Vorfahrtregelung würde dann „recht-vor-links“ gelten.

Zu Bedenken gab der Landkreis auch, dass innerhalb einer 30 km/h-Zone Radfahrer, beispielsweise Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren würden, auf der Straße fahren müssten. Die bisherigen kombinierten und von der Fahrbahn abgesetzten Geh- und Radwege würden zu reinen Gehwegen werden. Die August-Hinrichs-Straße habe eine Funktion als Wohn-/Sammelstraße. Sie sei Hauptschulweg für die Kinder aus den angrenzenden Wohngebieten. Besondere Gefahrenlagen oder Unfälle sind dort in den letzten Jahren nicht bekannt geworden.

Eine im April d. J. vom Straßenverkehrsamt des Landkreises veranlasste Verkehrszählung ergab für die August-Hinrichs-Straße, getrennt nach der Fahrtrichtung, Verkehrsstärken von 1.417 bzw. 1.556 Kfz. in 24 Stunden. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge lag jeweils bei 43 km/h, der V-85-Wert lag bei 54 bzw. 52 km/h. Die Auswertung der Verkehrszählung ist der Beschlussvorlage als **Anlage** beigelegt.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, die innerhalb einer 30 km/h-Zone gelten, würde sich nach der Bewertung des Landkreises die Verkehrssituation an der August-Hinrichs-Straße verschlechtern.

Auch tatsächlich bzw. optisch mache die August-Hinrichs-Straße zurzeit nicht den Eindruck eine 30-km/h-Zone. Die Straße verlaufe in weiten Teilen gerade und sei verhältnismäßig breit. Ein Verkehrsteilnehmer habe beim Einfahren in die Straße nicht den Eindruck, sich in einer 30 km/h-Zone zu befinden und werde nach Erfahrungen des Landkreises seine Geschwindigkeit nicht reduzieren. Es wären also bauliche Maßnahmen in Form eines Rückbaus der Straße in ganzer Länge notwendig. Wie vom Landkreis dargelegt wurde, finde eine Zonenbeschilderung ansonsten keine Akzeptanz. Insbesondere den schwächeren Verkehrsteilnehmern werde mit der Zonenbeschilderung sogar ein falsches Sicherheitsgefühl suggeriert.

Unabhängig davon ist nach Auffassung des Landkreises und der Polizei die August-Hinrichs-Straße auch aufgrund Ihrer ca. 1,5 km Länge nicht für eine Ausweisung als 30 km/h-Zone geeignet. Eine solch lange Strecke werde erfahrungsgemäß von Autofahrern nicht akzeptiert.

Hingewiesen werden muss in diesem Zusammenhang auch auf die Buslinie des ÖPNV. Die Busse befahren die August-Hinrichs-Straße bis zum Buswendeplatz vor Beginn der sogenannten „Englischen Siedlung“ (Einmündung Heideweg). Für diese würde sich bei Ausweisung einer 30 km/h-Zone eine längere Fahrzeit ergeben.

Aus diesen Gründen raten der Landkreis Ammerland und die Polizei von einer Ausweisung der August-Hinrichs-Straße als 30 km/h-Zone ab. Die Verwaltung schließt sich dieser Auffassung an.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, von der Ausweisung einer 30 km/h-Zone für die komplette August-Hinrichs-Straße abzusehen.

- 66 -

Externe Anlagen:

- Auswertung Verkehrszählung April 2012